

Köln, 31. Januar 2012

Betriebliche Altersversorgung ist Chefsache. Bei der Wahl des falschen Beraters drohen Haftungsgefahren.

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) hat im Rahmen einer jüngsten Befragung festgestellt, dass bei der Entscheidung für oder gegen eine Betriebsrente die Haltung des Arbeitgebers eine entscheidende Rolle spielt. Sofern der Firmenchef die betriebliche Altersversorgung (bAV) im Unternehmen unterstützt, entscheiden sich rund 52% der Arbeitnehmer dafür.

Jedoch beobachtet der **Deutschen bAV Service** regelmäßig, dass vielen Unternehmensleitern suggeriert wird, dass die Beratung zu Fragen rund um die bAV vollumfänglich und vertrauensvoll auf den Versicherungspartner abgewälzt werden könne.

Damit Arbeitgeber Haftungsgefahren aus dem Wege gehen können muss jedoch der Beratungsprozess rechtlich sauber gestaltet werden. Denn bei der Einrichtung und Betreuung einer Betriebsrente für die Belegschaft entsteht ein zweistufiges Beratungsverhältnis.

Zunächst ist der Unternehmensleiter im Rahmen der sogenannten Arbeitgeberberatung verpflichtet die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorab prüfen zu lassen. Diese Arbeitgeberberatung befindet sich im Bereich der erlaubnispflichtigen Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), die grundsätzlich nur durch zugelassene Rechtsberater (Rentenberater, Rechtsanwälte) erbracht werden darf. Dieser rechtsberatende Hintergrund resultiert für Arbeitgeber aus der arbeitsrechtlichen Verpflichtung als Versorgungsschuldner, die durch eine erteilte betriebliche Versorgungszusage ausgelöst wird.

Auch der BGH urteilte in einem ähnlichen Fall (Urteil vom 20.09.2011 - II ZR 234/09 -, NJW-RR 2011, 1670):

Ein Unternehmensleiter muss sich beraten lassen, sofern er nicht über ausreichende persönliche Expertise verfügt. Vor allem fachkundiger Rechtsrat durch die hauseigenen Unternehmens-Juristen war bisher in diesem Zusammenhang sehr gefragt. Jedoch sagt der BGH auch, dass der Vorstand oder Geschäftsführer seinen Berater sorgfältig aussuchen muss. Der Berater hat ein qualifizierter Berufsträger zu sein, der unabhängig von Interessenkonflikten entscheidet. Gerade hier fehlt es oft den hauseigenen Unternehmensjuristen und vor allem den Versicherungsvertretern. Um als Firmenchef ohne Zweifel haftungsfrei zu agieren ist es daher unerlässlich einen externen Berufsträger zu beauftragen.

Die Arbeitgeber bzw. deren Personalleiter sind somit gut beraten, wenn Sie sich bei der Einrichtung, Bewertung, Überprüfung, Verwaltung und Pflege ihrer Betriebsrentenverpflichtungen professionellen Rat einholen, um die entsprechenden Haftungsgefahren abwälzen zu können.

Der **Deutsche bAV Service** (www.deutscher-bav-service.de) koordiniert vor diesem Hintergrund eine umfassende rechtssichere Beratung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsräte und Berater und garantiert den genannten Gruppen einhergehend hohe Kompetenz, Professionalität und standardisierte Abläufe.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Deutscher bAV Service c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

Ansprechpartnerin: Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.